

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 17

(Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan zu ändern.

Die Planung umfasst den südöstlichen Ortsrand des Hauptortes von Kirchdorf im Wald zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche der Marienbergstraße im Norden und der Bundesstraße B 85 im Süden

Lageplan:



Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes kann im Rathaus, Zi. 2.3, Marienbergstr. 3 in 94261 Kirchdorf i. Wald während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kirchdorf-im-wald.de eingesehen werden.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe wurde das Büro Susanne Hartinger Steinberg 2 aus Riedlhütte beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Bürogebäudes und einer Lagerhalle geschaffen werden. Das Grundstück steht im Eigentum der Familie der Vorhabenträger, sodass die Verfügbarkeit der Fläche grundsätzlich gegeben ist und eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens sichergestellt werden kann.

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 19.05.2026


Rankl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 20.05.2026

Abgenommen am: